

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 15 (1908)

Heft: 24

Rubrik: Sozialpolitisches

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

1907 gegenüber 1906 in der Hauptsache auf die Preissteigerung begründet, so ist der Rückschlag dieses Jahres auf eine tatsächliche Verminderung des Exportes zurückzuführen, indem namentlich die Ziffern der Vereinigten Staaten von Nordamerika, Frankreichs und Deutschlands einen Ausfall verzeichnen, der durch die Mehraufnahme Englands und Oesterreich-Ungarns bei weitem nicht ausgeglichen wird. Der durchschnittliche Ausfuhrwert für Seidenstoffe und für Bänder ist mit 5650 bzw. 6766 Fr. per 100 Kg. fast gleich gross wie 1907, dank der hohen Ansätze in den beiden ersten Quartalen dieses Jahres.

Für ganz- und halbseidene Stückware beträgt der Ausfall dem gleichen Zeitraum des Vorjahres gegenüber 5,7 Millionen Fr. oder 6,8 Prozent, für Cachenez und Tücher 0,2 Mill. Fr. oder 9,2 Prozent, für Bänder 8,4 Mill. Fr. oder 23 Prozent. Für Band hat auch der Export nach England in bedeutendem Umfange nachgelassen.

Die Gesamtausfuhr belief sich in den ersten neun Monaten für	1908	1907
Ganz- u. halbseidene Stückware	Fr. 78,345,800	Fr. 84,102,500
Cachenez, Tücher etc.	„ 2,352,400	„ 2,591,000
Ganz- u. halbseidene Bänder	„ 28,416,000	„ 36,826,700
Beuteltuch	„ 3,395,800	„ 4,111,400
Näh- u. Stickseiden	„ 2,459,500	„ 3,464,200
Kunstseide	„ 3,528,000	„ 2,443,900

Auch die Einfuhr von Seidenwaren weist den drei ersten Quartalen des Vorjahres gegenüber einen Rückschlag auf, der sich für seidene Stückware auf ca. 6 und für Bänder auf ca. 5 Prozent beläuft. Bei den Stückwaren haben insbesondere die Bezüge aus Italien und aus Japan nachgelassen.

Gesamteinfuhr in die Schweiz in den ersten neun Monaten:	1908	1907
Ganz- u. halbseidene Stückware	Fr. 6,097,500	Fr. 6,508,700
Cachenez, Tücher etc.	„ 357,100	„ 353,500
Bänder	„ 2,115,800	„ 2,229,700
Näh- und Stickseiden	„ 528,700	„ 844,300
Kunstseide	„ 1,120,300	„ 206,700

Bemerkenswert ist das ausserordentliche Anwachsen der Ein- und Ausfuhrzahlen von Kunstseide: Einfuhr 59,900 Kg. (1907: 14,400 Kg.); Ausfuhr 171,400 Kg. (1907: 100,400 Kg.)

Ausfuhr von Seide und Seidenwaren aus der Schweiz nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika von Januar bis Ende November.

	1908	1907
Seidene u. halbseidene Stückware	Fr. 9,473,200	Fr. 13,278,200
Seidene u. halbseidene Bänder	„ 2,321,300	„ 3,612,900
Beuteltuch	„ 1,006,200	„ 1,392,300
Floretseide	„ 2,709,800	„ 4,212,800

Konventionen.

Zwischen den deutschen Seidenstoff-Fabrikanten und den Detaillisten steht eine Verständigung in naher Aussicht. Am vorletzten Montag haben in Hannover zwischen den Mitgliedern des Verbandes der Seidenstoff-Fabrikanten und Vertretern des Verbandes deutscher Detailgeschäfte der Textilbranche über die Grundlage für eine Verständigung erneute Verhandlungen stattgefunden. Beide Parteien waren von dem Wunsche beseelt, alle Differenzen aus der Welt zu schaffen und hierfür Entgegenkommen zu beweisen. Es konnte daher auch leicht eine Verständigung zustande kommen, die allerdings noch der Genehmigung der beiderseits zuständigen Organe bedarf. Es scheint aber zweifellos, dass diese Genehmigung erteilt und damit der Konflikt völlig aus der Welt geschafft wird. Wie man hört, geht die erzielte Verständigung noch über den hier in Betracht kommenden Einzelfall hinaus, so dass zwischen den beiden Verbänden der Abschluss eines Schutz- und Freundschaftsbündnisses zu erwarten ist. Dieses Resultat wäre im Interesse aller Beteiligten nur zu begrüssen.

Sozialpolitisches.

Arbeitslöhne und Arbeitszeit in der italienischen Seidenindustrie. Das königl. italienische Arbeitsamt hat eingehende Studien über die Arbeits- und Lohnverhältnisse in der Seidenindustrie für die Jahre 1901 bis 1907 veranstaltet. Die kürzlich veröffentlichten Ergebnisse beanspruchen ein besonderes Interesse schon deshalb, weil mit Anfang dieses Jahrhunderts die italienische Arbeiterbewegung mit besonderem Nachdruck eingesetzt hat und auch die Seidenpreise seit 1901 sich im Durchschnitt der Jahre in aufsteigender Richtung bewegen.

Inbezug auf die Löhne wird festgestellt, dass im Jahr 1907 27 Prozent der Arbeiterinnen einen durchschnittlichen Taglohn von Lire 1.10 bis 1.20 bezogen, 21 Prozent einen solchen von L. 1.— bis 1.10, 13 Prozent L. 1.20 bis 1.30, 15 Prozent L. 0.90 bis 1.— und 6 Prozent L. 0.70 bis 0.80. Im Jahr 1905 wurden noch 24 Prozent der Arbeiterinnen mit nur L. 0.70 bis 0.80 und weitere 24 Prozent mit L. 0.90 bis 1.— entlohnt. Für Mädchen unter 15 Jahren stellten sich die Lohnansätze im Jahr 1907 auf L. 0.40 bis 0.50 für 4 Prozent (1905 noch für 34 Prozent), auf L. 0.50 bis 0.60 für 28 Prozent, auf L. 0.60 bis 0.70 für 18 Prozent und auf L. 0.80 bis 0.90 für 10 Prozent. Der Bericht des Arbeitsamtes konstatiert, dass Löhne unter einer Lire immer seltener werden und in der Regel nur in der ersten Zeit bezahlt werden. Im Jahr 1907 sind für 11,055 Arbeiterinnen Lohnerhöhungen eingetreten.

Auch in Bezug auf die Arbeitszeit haben die letzten Jahre Wandel gebracht. Während noch vor vier und fünf Jahren die Mehrzahl der Arbeiterinnen zwölf Stunden im Tag beschäftigt wurde, ging man auf elfeinhalb und elf Stunden zurück und in den Jahren 1906 und 1907 bewegte sich die Arbeitszeit in der Hauptsache zwischen zehn und elf Stunden. Im Jahr 1907 ist für 7214 Arbeiterinnen eine Arbeitszeitverkürzung eingetreten.

Bei der Beurteilung dieser an sich bemerkenswerten, aber im Vergleich zu den nordwärts der Alpen herrschenden Arbeitsbedingungen doch sehr bescheidenen Fortschritte, muss berücksichtigt werden, dass es sich um Angaben handelt, die auf Erhebungen über die Industrie des ganzen Landes, also auch auf diejenige in Mittel- und Süditalien gegründet sind. Als Landesteile, in denen im verflossenen Jahre die grössten Konzessionen in Bezug

auf Arbeitszeit und -Lohn gemacht wurden, nennt der Bericht die Provinzen Mailand, Bergamo, Cremona, Alessandria, Vicenza und Ancona, d. h. diejenigen Gebiete, in denen die Seidenindustrie sich vornehmlich mit der Baumwollswinnerei und -Weberei in die Arbeiterschaft teilen muss.

Einhaltung der Mittagspause für Frauen, die ein Heimwesen zu besorgen haben. Art. 15 des eidgenössischen Fabrikgesetzes enthält die Bestimmung, dass, wenn Hausfrauen ein Hauswesen zu besorgen haben, sie eine halbe Stunde vor der Mittagspause zu entlassen sind, sofern diese nicht mindestens 1½ Stunde beträgt. Eine Fabrik in Basel hatte in ihrer behördlich genehmigten und von allen Arbeitern schriftlich anerkannten Fabrikordnung nur eine einstündige Mittagspause (12—1 Uhr) vorgesehen. Auf eingegangene Beschwerde hin wurde die Fabrikleitung vom Polizeigericht und vom Appellationsgericht der Stadt Basel (20. September 1907) wegen Uebertretung des Fabrikgesetzes zu einer Geldbusse verurteilt, trotzdem geltend gemacht wurde, dass die in Frage kommenden Arbeiterinnen ihre Einwilligung zur Verkürzung der Mittagspause gegeben hätten. Die im Gesetz enthaltene Vorschrift über die Mittagspause wurde vom Richter als zwingendes Recht und als eine im öffentlichen Interesse aufgestellte Massnahme bezeichnet, die nicht durch Vereinbarungen zwischen dem Fabrikherrn und dem Arbeiter abgeändert werden könne. Der Kassationshof des Bundesgerichtes hat die Beschwerde der Fabrikleitung abgewiesen und damit die Urteilsprechung des Basler Appellationsgerichtes gutgeheissen.

Betriebsreduktion der Druckwarenfabrikanten in Wien.

Die Abschwächung der Konjunktur, welche in der Baumwollspinnerei und Weberei eingetreten ist und dort die Vornahme einer Betriebsreduktion nahelegte, hat sich auch in der Druckwarenindustrie geltend gemacht. In der Druckwarenindustrie bleibt der Absatz wesentlich gegenüber dem Vorjahre zurück, wobei es nicht gelungen ist, die Herstellungskosten der Halbfabrikate mit den Verkaufspreisen der Fertigfabrikate in Einklang zu bringen. Die Aufträge für die Frühjahrssaison sind um 15—20 % geringer als im Jahre 1907. Sowohl das inländische als das überseeische Geschäft haben eben eine Abschwächung erfahren. Dazu kommt noch, dass die Minderbeschäftigung, welcher die europäische Textilindustrie auf ihren heimischen Absatzgebieten zu begegnen hat, dieselbe veranlasst, dem Exportgeschäft überhaupt grössere Aufmerksamkeit zuzuwenden, so dass sich die internationale Konkurrenz verschärft hat. Auch die Boykottbewegung in der Türkei hat den Export der österreichischen Druckwaren beeinträchtigt. Unter diesen Umständen haben die massgebenden Druckwarenfabriken eine freiwillige Einschränkung der Produktion vorgenommen, deren Ausmass sich auf 15—20 % beläuft. Hierdurch soll dem Anhäufen von Lagerbeständen auf die wirksamste Weise begegnet werden. Für die nächste Wintersaison erwartet man aber in Branchekreisen bereits wieder eine Besserung der Geschäftslage, da bis dahin die vorhandenen Lager geräumt sein

dürften und der Handel zur Ergänzung seiner Vorräte wird schreiten müssen.

* * *

Die österreichischen Baumwollweber beschlossen, ab 1. Februar während sechs Monaten den Betrieb an einem Wochentage einzustellen.

Firmen-Nachrichten.

Oesterreich. — Wien. Cosmanos Vereinigte Textil- und Druckfabriken. In der unter dem Vorsitze des Präsidenten Ritter von Taussig stattgefundenen Generalversammlung der Cosmanos Vereinigten Textil- und Druckfabriken wurde der Rechnungsabschluss für das abgelaufene dritte Geschäftsjahr genehmigt und der Antrag des Verwaltungsrates auf Verteilung einer Dividende in Höhe von 4 %, das ist 16 Kronen pro Aktie, angenommen. Ein Gewinnüberschuss von 191,743 Kronen wird auf neue Rechnung vorgetragen.

— Wien. Druckfabrikgesellschaft Gebr. Enderlin. Der Verwaltungsrat der Gebrüder Enderlin, Druckfabrik und mechanische Weberei Aktiengesellschaft, hat über die Bilanz des achten Geschäftsjahres, das ist für die Zeit vom 1. Oktober 1907 bis 30. September 1908, Beschluss gefasst. Nach Abzug der Regiekosten, sowie nach Absetzung der statutarischen Abschreibungen beträgt der Reingewinn 222,990 Kronen. Es wurde eine Dividende von 32 Kronen gegenüber 44 Kronen im Vorjahre vorgeschlagen.

Mode- und Marktberichte.

Seide.

Auf dem Seidenmarkt ist es zur Zeit wieder ruhig. Die Preise bleiben gut gehalten, namentlich in Grègen und feinen Organzinen. In anderer als in klassischer Ware werden eher Konzessionen gemacht. In den letzten Tagen machte sich vermehrtes Interesse von Seite der rheinischen Seidenindustrie bemerkbar.

Seidenwaren.

Das Seidenwarengeschäft lässt mit dem ersehnten Aufschwung immer noch auf sich warten. Die für diese Jahreszeit ungewöhnlich milde Witterung trägt allerdings auch wenig zur Belebung des Detailhandels bei. Es werden der Fabrik wohl hie und da Aufträge erteilt, aber zu gedrückten Preisen. Ueber bevorzugte Neuheiten ist einstweilen wenig mitzuteilen, der Bedarf richtet sich nach den Artikeln, die in den letzten Berichten bereits aufgeführt worden sind.

Die Marktlage ist für Bandfabrikate auch nicht günstig zu nennen. Zu begehrten Artikeln gehörten Libertys- und Cotelésgewebe, aber die Nachfrage hat etwas nachgelassen. Taffetbänder werden etwas mehr gefragt, es geht auch etwas in broschierten und gedruckten Sachen, sowie in Samtbändern und seidenen Schärpen.